

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für  
Schule, Soziales und  
demographischen Wandel

Antragsfrist: 04.08.2020

01.09.2020

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. 16.06.2020	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Heinrich-Böll-Gesamtschule -Interimslösung Modulbau- Vorlage 592/2020-5	13
775 Machbarkeitsstudie Container Gesamtschule_28.07.2020 592/2020-5	15
TOP Ö 6 Erweiterung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums aufgrund Rückkehr zu G9 und steigender Schülerzahlen Vorlage 546/2020-6	24
TOP Ö 7 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Verzicht auf die Elternbeiträge OGS in den Monaten Juni 2020 und Juli 2020 Vorlage 537/2020-1	26
Dringlichkeitsentscheidung 537/2020-1	27
TOP Ö 8 Gemeinsamer Antrag der CDU, UWG/Forum und FDP-Fraktion vom 26.06.2020 betr. OGS Räumlichkeiten / Mensa Wendelinus Grundschule Sechtem Vorlage 541/2020-5	29
Antrag 541/2020-5	32
TOP Ö 9 Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.08.2020 betr. Schülerbeförderung in der Stadt Bornheim Vorlage ohne Beschluss 608/2020-5	33
Anfrage 608/2020-5	36
TOP Ö 10 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen Vorlage ohne Beschluss 544/2020-1	37
Ergänzungsvorlage 544/2020-1	39
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Neubau Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten, Me 18 - Fertigstellungstermin Bedarfsplanung Vorlage ohne Beschluss 588/2020-6	41

# Einladung



Sitzung Nr.	82/2020
ASS Nr.	5/2020

An die Mitglieder  
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 26.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 01.09.2020, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

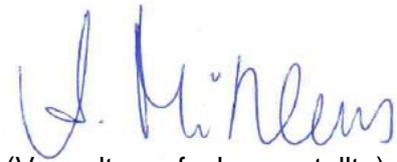
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 61 vom 16.06.2020	
5	Heinrich-Böll-Gesamtschule -Interimslösung Modulbau-	592/2020-5
6	Erweiterung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums aufgrund Rückkehr zu G9 und steigender Schülerzahlen	546/2020-6
7	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Verzicht auf die Elternbeiträge OGS in den Monaten Juni 2020 und Juli 2020	537/2020-1
8	Gemeinsamer Antrag der CDU, UWG/Forum und FDP-Fraktion vom 26.06.2020 betr. OGS Räumlichkeiten / Mensa Wendelinus Grundschule Sechtem	541/2020-5
9	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.08.2020 betr. Schülerbeförderung in der Stadt Bornheim	608/2020-5
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	544/2020-1
11	Mitteilung betr. Neubau Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten, Me 18 - Fertigstellungstermin Bedarfsplanung	588/2020-6
12	Mitteilung betr. Sachstand Medienentwicklungsplan	
13	Anfragen mündlich	
	<b><u>Nicht-öffentliche Sitzung</u></b>	
14	Grundstück Wohnungslosenunterkunft Merten	602/2020-7
15	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Vergabe des Auftrages für Modulbauarbeiten an der Schulcontaineranlage der Grundschule Roisdorf	536/2020-1
16	Vergabe des Auftrages für Ingenieurleistungen (Tragwerkplanung) für das Bauvorhaben Anbau / Aufstockung der Johann-Wallraf-Grundschule Bornheim	538/2020-1

17	Vergabe des Auftrages für Ingenieurleistungen (technische Gebäudeausstattung) an der Johann-Wallraf-Grundschule Bornheim	539/2020-1
18	Vergabe des Auftrages für Architektenleistungen am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium - Erweiterung Bestandsgebäude Mensa	580/2020-1
19	Vergabe des Auftrages für Fachplanungsleistungen der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium - Erweiterung Bestandsgebäude Mensa	581/2020-1
20	Vergabe des Auftrages der Planungsleistungen zur Sanierung der Gebäudeautomation und der Turnhallenbeleuchtung im Alexander-von-Humboldt Gymnasium	595/2020-1
21	Vergabe des Nachtragauftrags für Architektenleistungen an der Europaschule Bornheim - vorgezogene Sanierungsmaßnahmen	606/2020-1
22	Vergabe des Auftrages der Planungsleistungen Freianlagenplanung an der Europaschule	624/2020-1
23	Vergabe des Auftrages der Planungsleistungen für Einbruchmeldeanlagen an Schulen	611/2020-1
24	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	577/2020-1
25	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Wilfried Hanft  
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:   
(Verwaltungsfachangestellte)



### Verwaltungsvertreter

Haberer, Anne  
Kühl, Gaby  
Over, Willi  
von Bülow, Alice, Beigeordnete

### Schriftführerin

Altaner, Petra

### Nicht anwesend (entschuldigt)

El-Zayat, Sarah	Kinder- und Jugendparlament
Hochgartz, Josiane	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
John-Krupp, Elisabeth	Katholische Kirche
Junker, Markus	Stadtschulpflegschaft
Sonntag, Simon	Stadtschülervertretung
Urfey, Marius	CDU-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Zander, Steffen	FDP-Fraktion

### Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 89/2019 vom 27.11.2019, 02/2020 vom 08.01.2020 und 04/2020 vom 21.01.2020	
5	Aktueller Sachstand Corona-Pandemie	429/2020-1
6	Namensänderung der Heinrich-Böll-Schule Merten	181/2020-5
7	Neubau HBS-Gesamtschule in Merten - Projektablauf	166/2020-6
8	OGS Räumlichkeiten / Mensa Wendelinus Grundschule Sechtem	381/2020-5
9	Bereitstellung von Squash- und Tennisplätzen im Tennis- und Squashpark Bornheim für die Europaschule Bornheim	396/2020-5
10	Mitteilung betr. Sachstand Wechsel in den Halbtag plus am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	168/2020-5
11	Mitteilung betr. Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2020/2021	180/2020-5
12	Mitteilung betr. Schulstatistik 2019/2020	182/2020-5
13	Mitteilung betr. Ergebnisentwicklung offene Ganztagschulen Bornheim	183/2020-5
14	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich ASS)	146/2020-1
15	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	189/2020-6
16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	190/2020-1
17	Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 25.03.2020 betr. Benutzungsgebühren für wirtschaftlich Unabhängige	261/2020-5
18	Anfragen mündlich	

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt auf Antrag der UWG/Forum-Fraktion den Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung abzusetzen und erst in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Stimmenverhältnis:  
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1-7, 9-18.

	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
----------	---	--

Die neu gewählte sachkundige Bürgerin Frau Verena Mandt wurde durch den AV Herrn Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihrem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

<b>3</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die gestellte Einwohnerfrage und die Antwort ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Anlage siehe Seite 8

<b>4</b>	<b>Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 89/2019 vom 27.11.2019, 02/2020 vom 08.01.2020 und 04/2020 vom 21.01.2020</b>	
----------	---	--

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 89/2019 vom 27.11.2019, 02/2020 vom 08.01.2020 und 04/2020 vom 21.01.2020 keine Einwände mit der Maßgabe, dass bei der Niederschrift Nr. 04/2020 vom 21.01.2020 noch zu TOP 4 die gestellte Anfrage des AM König und die Antwort der Verwaltung (Welche Auswirkungen hat es für die Stadt Bornheim, für die OGS- Plätze wenn die Gebührensatzung nicht beschlossen worden wäre? Antwort: Die Frage wird nochmals mit in die Verwaltung genommen.) aufgenommen wird.

Auf Nachfrage des AM König, ob zwischenzeitlich eine Antwort vorliegt, wurde dies verneint.

<b>5</b>	<b>Aktueller Sachstand Corona-Pandemie</b>	<b>429/2020-1</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung und der Schulleiter/innen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Namensänderung der Heinrich-Böll-Schule Merten</b>	<b>181/2020-5</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel stimmt der Namensänderung der Heinrich-Böll-Sekundarschule in Heinrich-Böll-Gesamtschule ab dem 01.08.2020 zu und beauftragt die Verwaltung, den entsprechenden Änderungsantrag bei der Bezirksregierung zu stellen.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Neubau HBS-Gesamtschule in Merten - Projektablauf</b>	<b>166/2020-6</b>
----------	--	-------------------

AM Müller bittet die Verwaltung, zu versuchen die Dinge so zu straffen, dass eine Fertigstellung der Schule im Jahr 2025 erfolgen kann.

AM Kretschmer bittet die Verwaltung, die Bedarfsplanung dem Ausschuss in der Sitzung nach den Sommerferien zur Kenntnis zu geben.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung und den Beschluss des Rates zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>OGS Räumlichkeiten / Mensa Wendelinus Grundschule Sechtem</b>	<b>381/2020-5</b>
----------	--	-------------------

- abgesetzt -

<b>9</b>	<b>Bereitstellung von Squash- und Tennisplätzen im Tennis- und Squashpark Bornheim für die Europaschule Bornheim</b>	<b>396/2020-5</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung, mit dem Tennis- und Squashpark Bornheim entsprechend dem vorliegenden Angebot einen Vertrag über die Nutzung von Tennis- und Squashplätzen für die Dauer der Neuerrichtung der Dreifachturnhalle an der Europaschule abzuschließen.

- Einstimmig -

<b>10</b>	<b>Mitteilung betr. Sachstand Wechsel in den Halbttag plus am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium</b>	<b>168/2020-5</b>
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Quadt-Herte betr. Diskussion und Abstimmung über Einführung Halbttag-Plus waren kontrovers

Wie ist der Beschluss in der Schulgemeinde aufgenommen worden?

Antwort Dubois:

Es ist große Ruhe eingetreten. Die weiten Planungen sind Corana bedingt aufgehoben worden. Die Dinge, die als Umsetzungsoptionen als Halbttag-Plus in Blick genommen wurden, können so nicht umgesetzt werden. Es bleibt aber bei dem was beschlossen wurde, und was die Bezirksregierung auch genehmigt hat. Ab dem nächsten Jahr wird in den Halbttag-Plus gewechselt, was von den Familien gut aufgenommen wurde.

Antwort AM G. Meyer:

In der Schulkonferenz und in der Schulgemeinde wurde die Frage sehr kontrovers diskutiert. Wenn eine Entscheidung getroffen ist, wird dieser dann in Ruhe umgesetzt. Dies ist auch bei dem getroffenen Beschluss zum Halbttag-Plus so.

<b>11</b>	<b>Mitteilung betr. Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2020/2021</b>	<b>180/2020-5</b>
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>12</b>	<b>Mitteilung betr. Schulstatistik 2019/2020</b>	<b>182/2020-5</b>
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>13</b>	<b>Mitteilung betr. Ergebnisentwicklung offene Ganztagschulen Bornheim</b>	<b>183/2020-5</b>
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>14</b>	<b>Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich ASS)</b>	<b>146/2020-1</b>
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>15</b>	<b>Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen</b>	<b>189/2020-6</b>
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Krüger betr. Thomas-von-Quentel-Schule, Gutachten 1. Halbjahr  
Was ist da rausgekommen? Wie soll es mit der Schule weitergehen?

Antwort:

Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Die Brandschau ist heute erfolgt.

AM Lauer betr. GS Walberberg, eventl. Erneuerung in Betracht ziehen

1. Würde sich das alles dann noch einmal nach hinten verschieben?

Antwort:

In Schulbereich sind viele Dinge zu entscheiden und so muss alles nochmals durchpriorisiert werden. Es muss abgewartet werden, wann was gemacht werden soll und wie schnell die Maßnahmen realisiert werden können, damit man nicht in die Lage von Versorgungsengpässen kommt.

2. betr. Versorgungsengpässe können nachvollzogen werden, wichtig wäre einige wesentliche Punkte (energetische Sanierung, digitale Vernetzung) auf den Weg zu bringen

Antwort:

Wird aufgenommen.

AM Kretschmer betr. GS Roisdorf, Vergabe im ASS in der Juni Sitzung

Antwort:

Die Vergabe konnte für die heutige Sitzung nicht vorbereitet werden, daher erfolgt sie nächste Woche in der Ratssitzung.

AM Dr. von Canstein betr. GS Bornheim, Architektenplan zum Aus- und Umbau der Räumlichkeiten

1. Stelzenbau bietet Unterschlupfmöglichkeiten  
Wie weit sind die Pläne und kann noch auf diese Pläne Einfluss genommen werden?

Antwort:

Der Stelzenbau ist notwendig, damit die Versorgung mit genügend Schulhofflächen gewährleistet ist.

2. Wäre ein umschlossener Raum möglich, den man tagsüber für die Kinder öffnen könnte und abends verschlossen wird?

Antwort:

Die Planung ist so weit fortgeschritten, dass dieser Weg gegangen wird. Bei allen neuen Schulbaumaßnahmen, wird die Kriminalpolizei mit eingebunden (Präventionsberatung).

AM Züge betr. GS Sechtem, Enttäuschung, dass TOP 8 abgesetzt wurde, da man jetzt 3-4 Monate verliert

Antwort AM Müller:

Der nächste Ausschuss tagt am 01.09.2020 und man verliert max. 2 Monate.

AM Müller regt an, über das Thema offene Schulhöfe (Vandalismus) zu sprechen.

<b>16</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>190/2020-1</b>
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Vorlage-Nr. 190/2020-1 Kenntnis genommen.

Zusatzfrage AM Schnitker

Besteht die Möglichkeit, die Kurse auch nachmittags stattfinden zu lassen?

Antwort:

In der Regel sind die Kurs vormittags, weil die Teilnehmer, die Kinder haben, diese eher besuchen können (Schule, Kinderbetreuung).

Die Angelegenheit wird nochmals geprüft.

<b>17</b>	<b>Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 25.03.2020 betr. Benutzungsgebühren für wirtschaftlich Unabhängige</b>	<b>261/2020-5</b>
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>18</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

AM Velten betr. Widdig, Schulbuslinien kreuzen sich an der Ecke Zerrespfad/Alemannenweg/Käbe. Probleme an der Ecke, da im Nahbereich der Kreuzung meist tagsüber ein LKW und ein Fahrzeug stehen, die das Einfahren der Busse erschweren, so dass diese über den Bürgersteig fahren müssen.

Kann die Verwaltung prüfen, ob nicht in der Zeit von montags bis freitags von 6-17 Uhr ein absolutes Halteverbot eingerichtet werden kann?

Antwort:

Wird aufgenommen und geprüft.

Ende der Sitzung: 20:13 Uhr

gez. Wilfried Hanft  
Vorsitz

gez. Petra Altaner  
Schriftführung

## Anlage zu TOP 3

Johannes Below  
Beethovenstr.46  
53332 Bornheim

An das  
Ratsbüro  
z.H.v. Frau Karin Schumacher – Lambertz  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

### EINWOHNERFRAGE:

---

Bitte informieren Sie die Öffentlichkeit, wieviel ZUSÄTZLICHE Schulplätze im Einzugsbereich der Gemeinde Bornheim in den kommenden zehn Jahren im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans geschaffen werden sollen – wenn irgendwie möglich pro Jahr und Schulstandort beginnend mit dem Schuljahr 21/22.

#### Begründung:

Der Presse konnte ich Zahlen entnehmen, wieviel neue Kindergartengruppen zusätzlich eingerichtet werden müssten, um den steigenden Bedarf zu decken. Im Bereich der Grundschulen und weiterführenden Schulen habe ich zwar von großen Bemühungen im Hinblick auf die Renovierung des bestehenden Schulangebots gelesen, aber bisher noch keine Zahlen gefunden, wie die Stadt Bornheim jetzt plant, um dem steigenden Bedarf in den Schulen in naher Zukunft gerecht zu werden.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Below

Merten, 29.1.2020



---

### **Antwort:**

Derzeit können an den acht städtischen Grundschulen pro Schuljahr etwa 520 Schulneulinge insgesamt aufgenommen werden. Die Anzahl der möglichen Anmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 beträgt 462. Somit kann grundsätzlich zum jetzigen Zeitpunkt für jedes Kind ein Schulplatz zur Verfügung gestellt werden. Dies wird jedoch nicht immer in Wohnortnähe möglich sein, so dass die Verwaltung schon jetzt alle Möglichkeiten prüft, die Schülerinnen und Schüler ggfls. zu Grundschulen in anderen Ortsteilen von Bornheim zu befördern, falls dies notwendig wird.

Die weiterhin steigenden Schülerzahlen werden zudem durch Erweiterungsbauten an den verschiedenen Grundschulen abgefangen. An der Grundschule in Roisdorf wird eine Containerlösung geschaffen, so dass spätestens ab dem Schuljahr 2021/2022 dort eine durchgehende Dreizügigkeit erreicht werden kann. Zudem werden an der Johann-Wallraf Grundschule Bornheim zusätzliche Raumkapazitäten geschaffen.

Derzeit wird auch geprüft, wie zukünftig das Gebäude der Heinrich-Böll-Sekundarschule nach deren Auszug in den Neubau genutzt werden kann. Hierbei wird auch über eine Erhöhung der Zügigkeit der Grundschule Merten nachgedacht.

Das Potenzial der Heinrich Böll Sekundarschule nach dem Auszug ist enorm, was die Raumkapazitäten angeht. In

Als Verwaltung sehen, dass die Schule

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	01.09.2020
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	592/2020-5
Stand	29.07.2020

**Betreff Heinrich-Böll-Gesamtschule -Interimslösung Modulbau-**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen in der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Erweiterung der Heinrich-Böll-Gesamtschule als Interimslösung nach der Variante 3 umzusetzen.

**Sachverhalt**

Zum Ausbau der Heinrich-Böll-Sekundarschule in Bornheim-Merten zur Gesamtschule müssen auf dem Schulgelände in der Beethovenstr. 57 zusätzliche Raumkapazitäten geschaffen werden. Die bereits aufgestellten Container (7 Klassen) decken die in drei Jahren abgeschlossene durchgehende 4-Zügigkeit in der Sek I ab.

Ab dem Schuljahr 2021/2022 erfolgt zusätzlich zur aufbauenden 4-Zügigkeit der Aufbau der 2-zügigen Oberstufe. Für die drei Jahrgänge EF, Q1 und Q2 sind entsprechende Klassen- und Differenzierungsräume notwendig. Bis zum Umzug in die neu zu errichtende Gesamtschule im Baugebiet ME 18 ist am derzeitigen Schulstandort Merten ein Mehrbedarf von insgesamt 9 Klassen- und Mehrzweckräumen abzudecken.

Hierzu hat die Verwaltung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese ist als Anlage beigefügt. Drei Varianten wurden auf ihre Machbarkeit hin untersucht:

**Variante 1:** Aufstockung Containeranlage „Oberer Schulhof“

<b>Maßnahme</b>	<b>Folge</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine Aufstockung möglich; daher Abbau der Bestandsanlage und Neuerrichtung einer 2-geschossigen Anlage</li> <li>– Abbruch Asphaltfläche</li> <li>– Gründung mit Streifenfundamenten</li> <li>– Entfluchtung aus Obergeschoss über Treppenraum oder Außentreppe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausweitung der bestehenden Grundflächen</li> <li>– Ausdehnung der Containeranlage in östlicher und westlicher Richtung</li> <li>– Erhebliche Einschränkung der Feuerwehrzufahrt</li> <li>– Einschränkung der baurechtlich notwendigen Mindestabstandsflächen</li> </ul>

**Variante 2:** Aufstockung Containeranlage „Unterer Schulhof“

<b>Maßnahme</b>	<b>Folge</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufstockung möglich; jedoch statische Ertüchtigungsmaßnahmen erforderlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufwändige Umbauarbeiten zur Sicherstellung der Tragfähigkeit</li> <li>– Statische Berechnungen erforderlich</li> </ul>

<b>Maßnahme</b>	<b>Folge</b>
– Max.5 Klassenräume	– Raumbedarf von 9 Klassen wird nicht gedeckt

**Variante 3:** Seitliche Erweiterung Containeranlage „Unterer Schulhof“

<b>Maßnahme</b>	<b>Folge</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zweigeschossiger Erweiterungsbau (8 Klassen)</li> <li>– Aufstockung Bestand (1 Klasse)</li> <li>– Außentreppe zur Entfluchtung</li> <li>– Elektrische Versorgung durch Verlängerung der Leitungen im Bestand</li> <li>– Beheizung über Wärmepumpe im Bestand (Erweiterung der Anlage erforderlich)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine baurechtlichen oder statischen Einschränkungen</li> <li>– Verringerung der Schulhoffläche</li> <li>– Reduzierung der geplanten PKW-Stellplätze</li> </ul>

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass beim Ausbau der bestehenden Containeranlagen nach den Varianten 1 und 2 umfangreiche und unwirtschaftliche Maßnahmen erforderlich wären. Zudem ist voraussichtlich eine baurechtliche Genehmigung für die Variante 1 wegen der begrenzten Platzverhältnisse und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Abstandsflächen nicht zu erreichen.

Eine Empfehlung zur Durchführung der Maßnahmen nach Varianten 1 und 2 kann nicht gegeben werden.

Auch wenn durch die Verringerung der Schulhoffläche mit Einschränkungen in Bezug auf den Platzbedarf mit zunehmender Schülerzahl zu rechnen ist, wird die Erweiterung der Gesamtschule Merten nach der Variante 3 empfohlen.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 1,23 Mio. € bei einem Kauf oder einer Anmietung über 5 Jahre. Rückbaukosten sind in der Kalkulation nicht enthalten. Um flexibel handeln zu können, wenn sich der Bedarf ändert oder die Anlage nicht mehr benötigt wird, wird eine Anmietung der Container mit Kaufoption vorgeschlagen.

**Finanzielle Auswirkungen**

1,23 Mio. € investiv  
PSP: 5.000.469.700  
Sachkonto: 783110

# Ö 5

## MACHBARKEITSSTUDIE



### ERWEITERUNG GESAMTSCHULE BORNHEIM-MERTEN

Aufgestellt: Juli 2020



<b>BAUHERR</b>  <b>BORNHEIM</b>	<b>Machbarkeitsstudie</b> <b>Erweiterung Gesamtschule</b> <b>Bornheim-Merten</b>	<b>ARCHITEKT</b>  <b>architecturbüro</b> <small>christian stentzel dipl. ing. architekt</small>
--	--	---

## 1.0 Machbarkeitsstudie

### 1.1 Aufgabenbeschreibung

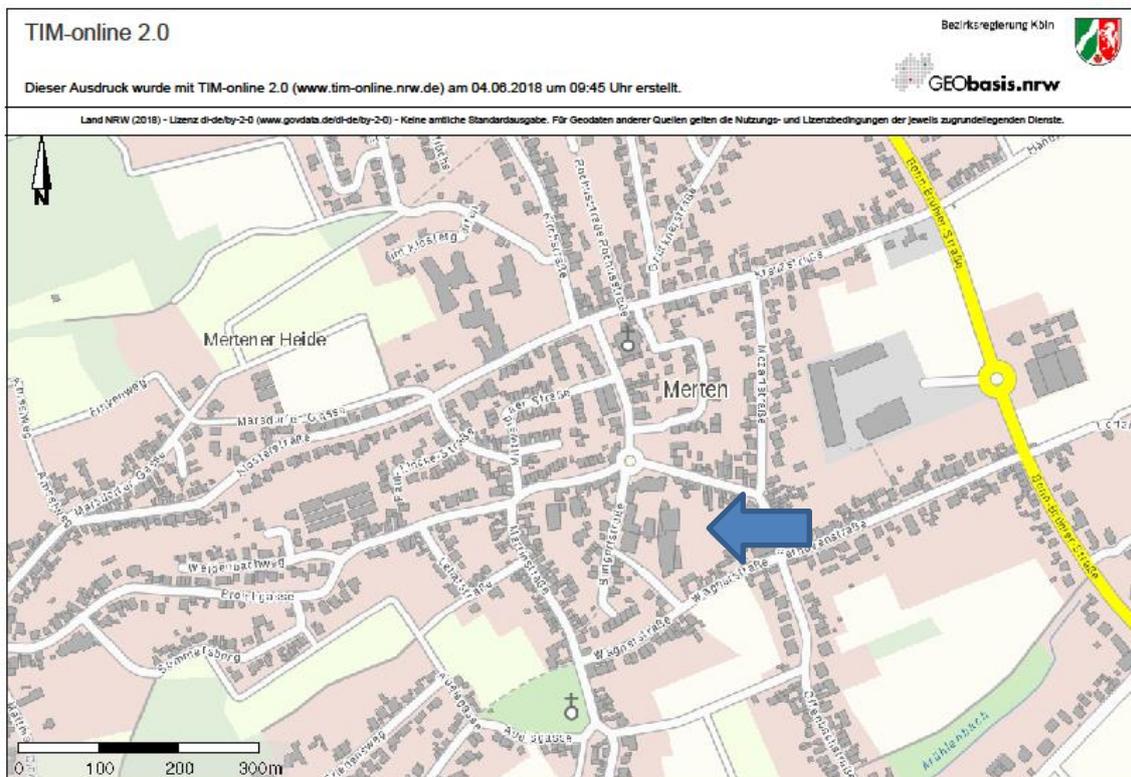
Zum Ausbau der Heinrich-Böll-Sekundarschule in Bornheim-Merten zur Gesamtschule, müssen auf dem Schulgelände in der Beethovenstraße 57 zusätzliche Raumkapazitäten geschaffen werden.

Bis zum Neubau der Gesamtschule in Bornheim-Merten, soll durch die Aufstellung von Raummodulen eine Vergrößerung der Schülerzahlen möglich werden.

Auf dem Schulgrundstück wurden für die Sekundarschule bereits zwei unabhängige Containeranlagen errichtet.

Zusätzlich zur aktuellen Anzahl der Schüler in der Sekundarschule, sollen für einen Zeitraum von ca. 5 Jahren, bzw. bis zum Umzug in die neu errichtete Gesamtschule im Baugebiet ME 18, 207 zusätzliche Schülerinnen und Schüler in 9 Klassen- und Mehrzweckräumen unterrichtet werden.

Es soll untersucht werden, welche Möglichkeiten zur Unterbringung von 9 Räumen durch Aufstockung der beiden bestehenden Containeranlagen auf dem oberen und unteren Schulhof bestehen, oder andere Alternativen zur Verfügung stehen.



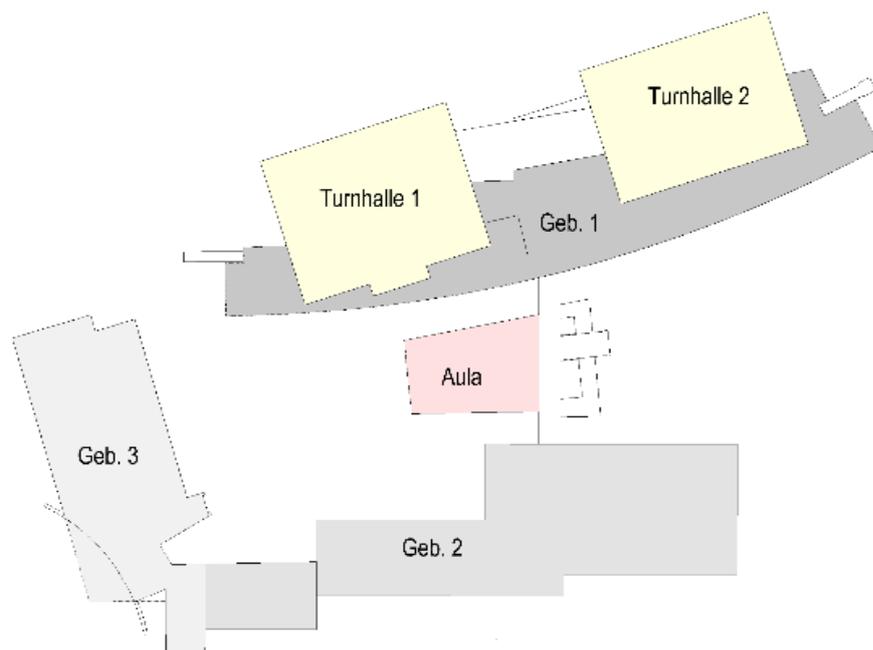
**Lage des Schulgrundstücks in Bornheim-Merten**

<p style="text-align: center;"><b>BAUHERR</b></p> 	<p><b>Machbarkeitsstudie</b></p> <p><b>Erweiterung Gesamtschule</b></p> <p><b>Bornheim-Merten</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>ARCHITEKT</b></p>  <p style="text-align: center;"><b>architecturbüro</b></p> <p style="text-align: center;"><small>christian stentzel dipl. ing. architekt</small></p>
---	---	---

## 1.2 Planungsvorgaben / Bestandssituation

Auf dem Grundstück im Ortskern von Bornheim-Merten sind die Grundschule und die Sekundarschule untergebracht. Die Klassen- und Nebenräume der Sekundarschule verteilen sich derzeit auf zwei Gebäudekomplexe, an die zwei Turnhallen und eine Aula angeschlossen sind. Zur Sekundarschule gehören zwei Schulhofflächen auf der Ost- und Südseite des Schulgrundstücks. Die Schulhöfe werden durch den Gebäudekomplex 1 geteilt, sind aber auf der Südseite miteinander verbunden.

Das Schulgelände mit leichter Hanglage, hat auf der Ostseite den Tiefpunkt und steigt in westlicher Richtung an. Der östliche Schulhof mit Freiflächen befindet sich damit auf dem tiefsten Punkt des Grundstücks. Der Zugang zum östlichen Schulhof erfolgt über den oberen Schulhof auf der Südseite von Gebäude 1 und über einen Zugang zum Gebäude 1 zwischen den beiden Turnhallen auf der Ostseite.



**Darstellung Gebäude mit Nummerierung (ohne Containeranlagen)**

Auf dem oberen Schulhof, zwischen den Gebäuden 1 und 2 wurde wegen steigender Schülerzahlen eine 1-geschossige Containeranlage mit 5 Klassenräumen aufgestellt. Auf dem unteren Schulhof wurde 2019 eine 2-geschossige Containeranlage mit 7 Klassenräumen / Mehrzweckräumen errichtet.

<p><b>BAUHERR</b></p> 	<p><b>Machbarkeitsstudie</b>  <b>Erweiterung Gesamtschule</b>  <b>Bornheim-Merten</b></p>	<p><b>ARCHITEKT</b></p>  <p><b>architecturbüro</b>  christian stentzel dipl. ing. architekt</p>
---	---	--



**Schulgrundstück Bornheim-Merten**



**Container / Unterer Schulhof**



**Container / Oberer Schulhof**

<p style="text-align: center;"><b>BAUHERR</b></p> 	<p><b>Machbarkeitsstudie</b></p> <p><b>Erweiterung Gesamtschule</b></p> <p><b>Bornheim-Merten</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>ARCHITEKT</b></p>  <p style="text-align: center;"><b>architecturbüro</b></p> <p style="text-align: center;"><small>christian stentzel dipl. ing. architekt</small></p>
---	---	---

## 2.0 Untersuchung Machbarkeit Varianten

### 2.1 Untersuchung Variante 1 / Aufstockung Containeranlage „Oberer Schulhof“

Nach Angabe des Herstellers ist die 1-geschossige Containeranlage durch Aufstockung nicht erweiterbar. Die vorhandene Gründung der Container reicht für eine Aufstockung zu einer 2-geschossigen Anlage nicht aus. Daher wäre zur Nutzung der oberen Schulhoffläche ein Abbau der Bestandsanlage und die Errichtung einer neuen 2-geschossigen Schulcontaineranlage erforderlich. Zusätzlich wären der Abbruch der Asphaltfläche und eine Gründung mit Streifenfundamenten auszuführen.

Nach Anpassung des Brandschutzkonzeptes, müsste eine Entfluchtung aus dem Obergeschoss über einen Treppenraum, bzw. Außentreppen sichergestellt werden. Der Anbau von Außentreppen, oder Treppenraummodulen würde eine Ausweitung der bestehenden Grundfläche und Ausdehnung der Containeranlage in östlicher und westlicher Richtung verursachen. Der Platzbedarf für eine erweiterte Containeranlage würde zu einer erheblichen Einschränkung der Feuerwehrezufahrt und baurechtlich notwendigen Mindestabstandsfläche führen.

### 2.2 Untersuchung Variante 2 / Aufstockung Containeranlage „Unterer Schulhof“

Nach Angabe des Herstellers ist die 2-geschossige Containeranlage durch Aufstockung mit zusätzlichen statischen Ertüchtigungsmaßnahmen in den Containermodulen erweiterbar. Ein zusätzlicher Klassenraum wäre durch Erweiterung des bisher nicht vollständig ausgebauten Obergeschosses ohne statische Änderungen unterzubringen. Zur Sicherstellung der Tragfähigkeit der Raummodule im bestehenden Erd- und Obergeschoss, wären allerdings umfangreiche Umbauarbeiten in den Bestandscontainern erforderlich. Alle weiteren Maßnahmen zur Aufstockung der Containeranlage würde die Verstärkung aller Raumzellen mit Stahlstützen, inkl. Aufwändiger Umbauarbeiten beinhalten.

Eine Erhöhung der Lastaufnahme ist höchstwahrscheinlich nicht mehr möglich. Zur endgültigen Klärung wären weitere statische Berechnungen erforderlich

Mit diesen Maßnahmen könnte die Containeranlage nur bei Erfüllung der statischen Voraussetzungen um 5 Klassenräume erweitert werden, es würden somit aber noch 4 notwendige Klassenräume fehlen.

Da die Aufstockung der Containeranlage auf dem unteren Schulhof nur durch unwirtschaftliche, ingenieurtechnische Lösungen möglich wäre, aber keine Bedarfsdeckung für 9 Räume erreicht, ist diese Variante nicht zielführend.

### 2.3 Untersuchung Variante 3 / Seitliche Erweiterung Containeranlage „Unterer Schulhof“

Durch eine seitliche Erweiterung der Containeranlage auf dem unteren Schulhof an der Ostseite könnten mit einer 2-geschossigen Bebauung zusätzliche 8 Klassenräume geschaffen werden. Der fehlende neunte Klassenraum würde auf der bisher ungenutzten Fläche im Obergeschoss der Bestandsanlage aufgesetzt werden.

<p style="text-align: center;"><b>BAUHERR</b></p> 	<p><b>Machbarkeitsstudie</b></p> <p><b>Erweiterung Gesamtschule</b></p> <p><b>Bornheim-Merten</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>ARCHITEKT</b></p>  <p style="text-align: center;"><b>architecturbüro</b></p> <p style="text-align: center;">christian stentzel dipl. ing. architekt</p>
---	---	--

Zur zentralen Erschließung der alten und neuen Anlage, würde der bestehende Treppenraum der Bestandsanlage genutzt werden können. Daher wäre nur eine zusätzliche Außentreppe für die Entfluchtung der neuen Containeranlage über einen zweiten Rettungsweg erforderlich.

Die elektrische Versorgung der erweiterten Anlage wäre durch Verlängerung der Leitungen im Bestand möglich. Die Beheizung der zusätzlichen Räume ist über die Wärmepumpe im Bestand mit einer Erweiterung des Gerätes möglich.

IDEOS Erweiterung Containeranlage HBS Merten



**Mögliche Erweiterung der Containeranlage „Unterer Schulhof“ / Obergeschoss**

Die Aufstellung der Container kann mit einem Kran erfolgen. Die Zufahrt für den Kran erfolgt von der Wagnerstraße über die Außenfläche 3 und den Weg an der Turnhalle 2 bis zur Aufstellfläche auf der östlichen Grundstücksfläche.

<b>BAUHERR</b> 	<b>Machbarkeitsstudie</b> <b>Erweiterung Gesamtschule</b> <b>Bornheim-Merten</b>	<b>ARCHITEKT</b>  <b>architecturbüro</b> <small>christian stentzel dipl. ing. architekt</small>
---	--	---

### 3.0 Sonstige Anforderungen

#### 3.1 Schulhoffläche

Mit den zusätzlichen 207 Schülern, wird die Schülerzahl der Gesamtschule auf insgesamt ca. 800 Schüler ansteigen.

Als Schulhofflächen stehen aktuell ca. 4.280 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Für jeden Schüler werden 5 m<sup>2</sup> Schulhoffläche benötigt. Dies bedeutet, dass die vorhandene Schulhoffläche für max. 856 Schüler ausreicht.

Bei Durchführung der Varianten 1 und 2 würden nur geringfügige Verkleinerungen der Schulhofflächen verursacht.

Durch die Erweiterung der Containeranlage mit Variante 3, würden die Schulhof-, bzw. Spiel- und Freiflächen um ca. 300 m<sup>2</sup> auf 3.980 m<sup>2</sup> reduziert werden. Diese Fläche würde für 796 Schüler ausreichen.

Durch den zusätzlichen Bedarf an WC-Räumen mit 65 m<sup>2</sup> Flächenbedarf (siehe hierzu Punkt 3.2) und PKW-Stellplätzen mit 285 m<sup>2</sup> (siehe hierzu Punkt 3.3), wird die zur Verfügung stehende Schulhoffläche nochmal um ca. 350 m<sup>2</sup> auf insgesamt 3.630 m<sup>2</sup> verkleinert. Diese Fläche reicht nur für eine Schülerzahl von 726 Personen. Hier ist also mit Einschränkungen in Bezug auf den Platzbedarf für die Schüler für die Dauer der Standzeit für die Containeranlagen zu rechnen.

#### 3.2 WC-Räume

Der Bedarf für Sanitärflächen (WC-Räume) in Schulen beträgt 0,3 m<sup>2</sup> / Schüler.

Bei einem Anstieg der Schülerzahl um 207 Personen, werden die zur Verfügung stehenden Sanitärflächen nicht ausreichen. Hier wären zusätzliche WC-Räume mit einer Fläche von ca. 65 m<sup>2</sup> erforderlich, die auch in modularen Raumzellen untergebracht werden könnten.

#### 3.3 PKW- / Fahrradstellplätze

Auf dem Schulgrundstück befinden sich aktuell insgesamt 24 PKW-Stellplätze, welche sich in der Tiefgarage unterhalb des Grundschulgebäudes befinden.

In den bisher verfolgten Planungen zu möglichen Nutzungen des Schulgrundstücks, wurden auf der östlichen Grundstücksfläche 46 PKW-Stellplätze vorgesehen. Diese Fläche würde durch die in Variante 3 geplante Erweiterung der Containeranlage entfallen, bzw. deutlich reduziert werden.

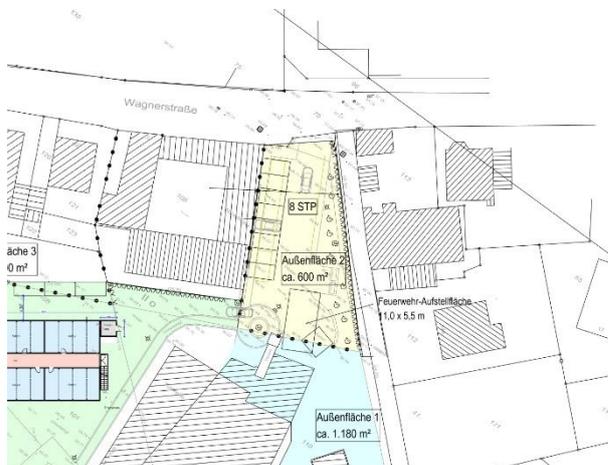
Nach der Stellplatzsatzung der Stadt Bornheim vom 10.12.2019 muss 1 PKW-Stellplatz je 25 Schüler vorgesehen werden. Damit sind für die 207 zusätzlichen Schüler 8 Stellplätze auf dem Schulgrundstück nachzuweisen. Stellplätze für Schüler über 18 Jahre werden hierbei nicht berücksichtigt. Sollte durch die Altersstruktur der Schüler zusätzlicher Bedarf entstehen, müssten weitere Stellplätze nachgewiesen werden.

<p>BAUHERR</p> 	<p><b>Machbarkeitsstudie</b>  <b>Erweiterung Gesamtschule</b>  <b>Bornheim-Merten</b></p>	<p>ARCHITEKT</p>  <p>architecturbüro  christian stentzel dipl. ing. architekt</p>
--	---	--



**Lageplan Containeranlage und Stellplätze / Unterer Schulhof (Planstand 2019)**

Eine Option wäre die Unterbringung der 8 zusätzlichen PKW-Stellplätze auf der Außenfläche 2, mit Zufahrt von der Wagnerstraße. Der Flächenbedarf beträgt insgesamt 285 m<sup>2</sup>. Diese Fläche ist im Übersichtsplan zum Brandschutzkonzept des Büros HZI als Feuerwehrezufahrt vorgesehen. Die PKW-Stellplätze sind in diesem Plan bereits an der östlichen Seite berücksichtigt.



**Ausschnitt Planung Stellplätze auf Außenfläche 2**

<p style="text-align: center;"><b>BAUHERR</b></p> 	<p style="text-align: center;"><b>Machbarkeitsstudie</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Erweiterung Gesamtschule</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Bornheim-Merten</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>ARCHITEKT</b></p>  <p style="text-align: center;"><b>architecturbüro</b></p> <p style="text-align: center;"><small>christian stentzel dipl. ing. architekt</small></p>
---	---	---

#### 4.0 Fazit

Ein Ausbau der bestehenden Containeranlagen nach den Varianten 1 und 2 wäre mit umfangreichen und unwirtschaftlichen Maßnahmen verbunden. Dazu ist eine baurechtliche Genehmigung für die Variante 1, durch die begrenzten Platzverhältnisse und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Abstandsflächen, voraussichtlich nicht zu erreichen.

Damit können die Varianten 1 und 2 nicht empfohlen werden.

Die Variante 3 ermöglicht durch eine 2-geschossige Erweiterung der Containeranlage auf dem unteren Schulhof die Unterbringung von 9 zusätzlichen Klassen- und Mehrzweckräumen, ohne baurechtliche oder statische Einschränkungen.

Die Flächenverluste auf dem östlichen Schulgrundstück hätten Auswirkungen auf die bisher geplante Nutzung für PKW-Stellplätze, welche allerdings erst nach dem Neubau der Gesamtschule errichtet werden sollen. Für die nach der vergrößerte Schülerzahl berechneten PKW-Stellplätze, reichen die auf dem Schulgrundstück anzulegenden zusätzlichen Stellplätze, wie sie in Punkt 3.3 beschrieben werden.

Die Anzahl und Fläche der WC-Räume / Sanitärflächen ist bereits im bestehenden Zustand zu gering und sollte daher vergrößert werden.

Der Verfasser empfiehlt die Ausführung der Variante 3 zur Schaffung von Raumkapazitäten für die zusätzlichen Schüler.

Aufgestellt, Köln 28.07.2020

Christian Stentzel  
Dipl. Ing. Architekt

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	01.09.2020
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	546/2020-6
-------------	------------

Stand	03.08.2020
-------	------------

**Betreff Erweiterung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums aufgrund Rückkehr zu G9 und steigender Schülerzahlen**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt die Erweiterung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums aufgrund der Rückkehr zu G9 und steigender Schülerzahlen.

**Sachverhalt**

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel wurde am 21.01.2020 gemäß Vorlage 674/2019-5 einstimmig beschlossen, die aufgrund der Rückkehr zu G9 und steigender Schülerzahlen zusätzlich erforderlichen Räume (Unterrichts-, Fach- und Lehrerarbeitsräume) am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium zu schaffen und die erforderlichen Baumaßnahmen durchzuführen.

Die dafür erforderlichen Raumbedarfe wurden in Abstimmung mit der Verwaltung von der Schulleitung ermittelt und in der „Schulinterne Raumanalyse“ zusammengestellt mit dem Ergebnis, dass nur ein Teil der zusätzlich benötigten Räume (Unterrichts-, Fach- und Lehrerarbeitsräume) durch Umnutzungs- und Umbauarbeiten im Bestand realisiert werden kann. Der restliche Bedarf der dringend benötigten Unterrichtsräume ist durch eine Neubaumaßnahme zu ergänzen.

Die gemäß Beschluss an die Verwaltung aufgegebenen „baurechtliche“ und „technische“ Prüfung, wie der vorgenannte Raumbedarf gemäß o.g. „Schulinterne Raumanalyse“ realisiert werden kann, ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

1. Umbau und Umnutzungsmaßnahmen im Hauptgebäude

Die erforderlichen Umbau- und Umnutzungsmaßnahmen im Hauptgebäude sind in technischer Hinsicht realisierbar. Für die Schaffung der Fachräume Naturwissenschaft ist ein Fachplaner hinzuzuziehen. Für die Baumaßnahmen im Bestand ist eine Baugenehmigung einschließlich Brandschutzkonzept einzuholen, da es sich um Nutzungsänderungen handelt.

Die erforderlichen Umbau- und Umnutzungsmaßnahmen sind wie folgt:

**Erdgeschoss**

R 015 Lehrerzimmer + R 016 Lehrerarbeitsraum werden neues zentrales Lehrerzimmer  
R 036 Mediothek: Abtrennen Lehrerarbeitszimmer ca. 60 m<sup>2</sup>

**Obergeschoss 2**

R 2.08 Gesellschaftswissenschaften + R 2.09 GeWi Nebenraum werden 2 Klassenräume  
R 2.14 Informatik 1 wird Fachraum Naturwissenschaft 1, Vollaustattung, Digestorium

R 2.15 Informatik 2 wird Fachraum Naturwissenschaft 2, Vollausstattung  
R 2.16 Keybordraum wird Sammlung Naturwissenschaft

Obergeschoss 3

R 3.08 Lehrerruheraum wird Lehrerarbeitsraum

## 2. Neubaumaßnahme Aufstockung Mensagebäude

Der restliche Bedarf an Unterrichtsräumen wird durch den Neubau von 2 Unterrichts-/Mehrzweckräumen mit Erschließungszone, behindertengerechtem Aufzug und Fluchttreppe auf dem Mensa - Bestandsgebäude realisiert. Synergieeffekt des Aufzugneubaus ist die behindertengerechte Erschließung der Klassenräume in OG 1 und OG 2 im Gebäuderiegel über dem Umkleidebereich der Sporthalle.

Hierzu wird die für die Erweiterung des Mensagebäudes vorliegende Planung aus dem Jahr 2010 wieder aufgenommen. Diese wurde vorausschauend bis einschließlich Leistungsphase 5 erbracht. Es wird empfohlen, die Leistungen für die Fortschreibung der Planung an die damals an der Planung fachlich Beteiligten (Architekt und Fachplaner) zu vergeben, um das gesamte noch vorhandene Projektwissen zu reaktivieren und darauf aufzubauen.

Der Neubau der Klassenräume als Aufstockung des Mensagebäudes ist in technischer Hinsicht realisierbar und in baurechtlicher Hinsicht zu genehmigen.

Die o.g. Raumbedarfe und deren Abbildung im Bestand bzw. als Neubau sind zwischen Verwaltung und Schulleitung abgestimmt.

Ziel ist, die zusätzlich benötigten Unterrichts-, Fach- und Lehrerarbeitsräume für das Schuljahr 23/24 bereitzustellen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsentwurf 2021/2022 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 wie folgt berücksichtigt:

Haushaltsmittel für 2021:	1.000.000 € (inkl. MwSt.)
als Voraus-Ermächtigung (VE) für 2021:	900.000 € (inkl. MwSt.)
Haushaltsmittel für 2022:	1.000.000 € (inkl. MwSt.)
Haushaltsmittel für 2023:	100.000 € (inkl. MwSt.)

Investiv:

Umbau- und Umnutzungsmaßnahmen	
Sachkonto 783110 PSP - Element 5.000.502.700	700.000 € (inkl. MwSt.)
Erweiterungsmaßnahme Mensa - Gebäude	
Sachkonto 783110 PSP - Element 5.000.502.700	1.400.000 € (inkl. MwSt.)

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	01.09.2020
Rat	03.09.2020

**öffentlich**

Vorlage Nr.	537/2020-1
Stand	13.07.2020

**Betreff Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zum Verzicht auf die Elternbeiträge OGS in den Monaten Juni 2020 und Juli 2020**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt den Inhalt der Sitzungsvorlage 537/2020-1 zur Kenntnis.

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat genehmigt gem. § 60 Abs. 2 GO NRW die von Bürgermeister Wolfgang Henseler und dem Ratsmitglied Petra Heller am 08.07.2020 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zum Verzicht auf die Elternbeiträge OGS in den Monaten Juni 2020 und Juli 2020.

**Sachverhalt**

Zum Sachverhalt wird auf die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung und die Abstimmung dazu verwiesen.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Dringlichkeitsentscheidung

Bornheim, 08.07.2020

**Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW  
Betr. Beitragserhebung offene Ganztagschule**

**Beschluss**

Die Unterzeichner beschließen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW im Wege der Dringlichkeit:

Die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) wird in Ergänzung des Ratsbeschlusses vom 26.06.2020 im und für den Zeitraum vom 01.06.2020 bis 31.07.2020 ausgesetzt. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

**Sachverhalt**

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. März 2020 eine aufsichtliche Weisung über ein Betretungsverbot in sämtlichen Kindertageseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 1 und 2 IfSG) erlassen.

Es hat ferner mit gleichem Datum eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 3 IfSG) im Land Nordrhein-Westfalen erlassen. Durch Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur vom 1. Juli 2020 (GV. NRW. S. 491b) wurde das Betretungsverbot für Kindertagesbetreuungsangebote und die Schließung schulischer Gemeinschaftseinrichtungen aufgehoben und durch die Aufnahme eines eingeschränkten Regelbetriebs ersetzt.

Daher sollen die entsprechenden Elternbeiträge im Bereich der Kindertagesbetreuung und der Offenen Ganztagschule für alle Beitragspflichtigen für die Monate Juni und Juli 2020 auf die Hälfte reduziert werden. Hierzu hat der Rat in seiner Sitzung vom 25.06.2020 (Vorlage 446/2020-2) den entsprechenden Beschluss gefasst.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung galt für den Bereich der Offenen Ganztagschule eine gleichlautende Regelung. Diese wurde nunmehr durch die folgende erweiterte Empfehlung ersetzt:

Auf die Erhebung der Elternbeiträge für schulische Gemeinschaftseinrichtungen von allen Beitragspflichtigen soll für die Monate Juni und Juli 2020 verzichtet werden. Das soll auch für Eltern gelten, für die oder für deren Kinder eine Ausnahmeregelung nach der Coronabetreuungsverordnung gilt und deren Kinder einen entsprechenden Betreuungsanspruch wahrnehmen.

7  
Ö

In der aktuellen Situation benötigen betroffene Eltern kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Um unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig. Daher ist durch eine Dringlichkeitsentscheidung die Rechtsgrundlage für die Reduzierung bzw. Aussetzung der Elternbeitragspflicht für die Monate Juni und Juli 2020 zu schaffen.

Die Stadt Bornheim verzichtet bei der Erhebung der Elternbeiträge zur Betreuung in schulischen Gemeinschaftseinrichtungen sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für Juni und Juli 2020.

Der Minderertrag der Elternbeiträge OGS für Juni und Juli 2020 beläuft sich auf rd. 200.000 Euro.

Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Reduzierung bzw. Aussetzung der Beitragserhebung für Juni und Juli 2020 einhergehenden Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen.

### **Begründung der Dringlichkeit**

Die vorliegende Entscheidung tangiert die „Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Bornheim“. Zuständig für den Satzungs-erlass ist gem. §§ 7 und 41 GO NRW der Rat.

Hierzu hat der Rat in seiner Sitzung am 25.06.2020 (Vorlage 446/2020-2), aufgrund seinerzeitiger Regelung den Beschluss zum hälftigen Aussetzung der Elternbeiträge OGS gefasst.

Mit der dargestellten kurzfristigen Entscheidung zum vollständigen Verzicht von Elternbeiträgen für den Monat Juni und Juli 2020 wird die bisherige Beschlussfassung des Rates erweitert.

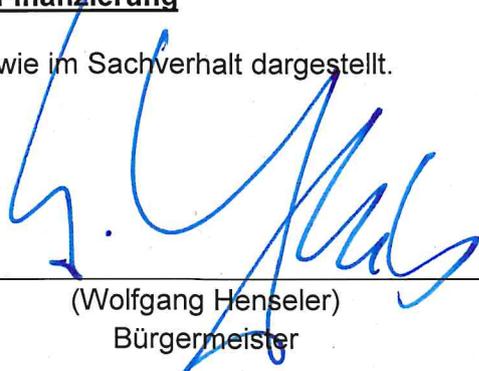
Um die hiermit verbundene Umsetzung innerhalb dieses Fälligkeitszeitraumes zu ermöglichen, kann eine Entscheidung nicht bis zur nächsten regulären Sitzung des Rates im September 2020 aufgeschoben werden.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

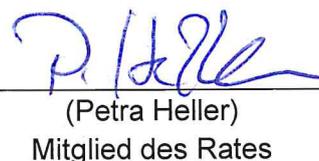
Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel wird im Rahmen einer Mitteilung in der nächsten Sitzung informiert.

### **Finanzierung**

wie im Sachverhalt dargestellt.



(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister



(Petra Heller)  
Mitglied des Rates

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	01.09.2020
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	541/2020-5
Stand	14.07.2020

**Betreff Gemeinsamer Antrag der CDU, UWG/Forum und FDP-Fraktion vom 26.06.2020 betr. OGS Räumlichkeiten / Mensa Wendelinus Grundschule Sechtem**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. beauftragt die Verwaltung, die Planungen für einen Ersatz-/Erweiterungsbau des OGS Pavillons an der Wendelinus Schule Sechtem aufzunehmen und prüft in diesem Zusammenhang inwieweit die Mensa und übrigen Räume multifunktional für Unterricht, OGS, Vermietung an Vereine Bürgerinnen und Bürger genutzt werden können.
2. nimmt die Ausführungen zu der Entwicklung der Schülerzahlen an den Bornheimer Grundschulen und den damit verbundenen Bedarfen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bezüglich der energetischen Sanierung der Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg vorzustellen.

**Sachverhalt**

Die Fraktionen von CDU, UWG/Forum und FDP stellen den in der Anlage beigefügten Antrag mit verschiedenen einzelnen Punkten, auf die in der nachfolgenden Sachverhaltsbeschreibung im Einzelnen eingegangen wird.

**Zu Punkt 1 des Antrages**

Die Betreuung der rund 100 OGS Kinder an der Wendelinus Schule Sechtem erfolgt derzeit in 3 OGS Gruppenräumen im ausgelagerten Pavillon sowie in 2 Räumen des Schulgebäudes. Die Essensausgabe erfolgt in der Mensa, die sich ebenfalls im Pavillon befindet. Wie bereits in der Raumanalyse für die Grundschulen der Stadt Bornheim dargestellt, ist die Mensa für die Bedarfe nicht ausreichend und entspricht nicht den heutigen hygienischen und baulichen Anforderungen.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 (Vorlage Nr. 359/2018-5) die Auslagerung der Küche der Wendelinus-Schule Sechtem über die Bereitstellung eines entsprechenden Containers zur Sicherstellung der Verpflegungsmöglichkeiten der im Ganztage betreuten Kinder beschlossen. Im Verfahren wurde festgestellt, dass die Bereitstellung eines Containers nicht ausreicht, um die Situation vor Ort wesentlich zu verbessern. Die Ausführung und Wärmedämmung des Pavillons entspricht nicht den heutigen Erfordernissen und weist zahlreiche Mängel auf. Auch die Elektroinstallation ist weder auf den aktuellen Bedarf ausgelegt noch entspricht sie den technischen Voraussetzungen. Insgesamt ist der Pavillon in einem baulich so schlechten Zustand, dass eine Sanierung aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll erscheint und ein Ersatzbau erforderlich wird.

In diesem Zusammenhang - aber auch im Hinblick auf den zu erwartenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung - wurde gemeinsam mit der Schulleitung die räumliche Situation an der Wendelinus-Schule bewertet. Demnach reicht der derzeitige Raumbedarf an Gruppenräumen für die OGS grundsätzlich für eine 2-zügige Grundschule aus. Problematisch wird aber die Trennung der Räumlichkeiten auf zwei Gebäudeeinheiten gesehen. Aufgrund der Nutzung von zwei Klassenräumen durch die OGS im Altbau der Schule, wird es künftig nicht möglich sein, Überhänge aus anderen Schulen abzufangen. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Schulentwicklungsplan verwiesen. Demnach sollte die Wendelinus Schule auf volle zwei Züge begrenzt werden, könnte aber auch hin und wieder eine Klasse mehr aufnehmen.

Mit Blick auf die Gesamtsituation in Bornheim hinsichtlich steigender Schülerzahlen - insbesondere durch Neubaugebiete in Merten und später Sechtem selbst - ist aus Sicht der Verwaltung der Standort Wendelinus-Schule für die Aufnahme von einzelnen Klassen zur räumlichen Entlastung anderer Systeme gut geeignet. Aufgrund der damit verbundenen erhöhten Bedarfe wird ein zusätzlicher Raumbedarf von mindestens zwei Klassen-/OGS-Räumen als erforderlich angesehen. Der zusätzliche Bedarf sollte sich an den tatsächlichen Möglichkeiten im Rahmen der Planungen eines Neubaus des Pavillons orientieren.

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, den Pavillon durch einen Neubau zu ersetzen und diesen durch eine Aufstockung zu erweitern. Die Größe und Anordnungen der Räumlichkeiten werden bei den weiteren Planungen festgelegt. Die optimale Anordnung auf dem Schulgrundstück wird noch ermittelt. Die Schulleitung wird in die Planungen einbezogen.

#### Zu Punkt 2 des Antrages

Es wird beantragt zu prüfen, ob und ggf. inwieweit die Mensa und die übrigen Räume multifunktional für Unterricht, OGS und eventuell für die Vermietung an Vereine und Bürgerinnen für Veranstaltungen genutzt werden können.

Im Rahmen des Planungsprozesses wird die Verwaltung diese Überlegungen in den Prozess einfließen lassen.

#### Zu Punkt 3 des Antrages

In der Stadt Bornheim hat sich die Schülerzahl der gesamten Grundschulen nach hohen Zahlen (bis zu über 2.200) und Rückgängen auf aktuell 1.740 Kinder wieder leicht erhöht. Auf Grundlage der noch nicht eingeschulten Altersjahrgänge nach der aktuellen Einwohnerstatistik und den Neubaugebieten bzw. kumulativ erhobenen Wanderungsbewegungen lassen sich künftige Schülerzahlen in dem Planungszeitraum bis 2022/23 berechnen und danach hochrechnen.

Bis 2030 werden die Zahlen der Kinder in den Grundschulen zeitweise auf über 2.100 ansteigen bzw. nicht mehr deutlich unter 2.000 Kinder absinken. Der Höhepunkt der Schülerzahlen wird nach dem derzeitigen Stand zum Schuljahr 2024/2025 erreicht. Dabei unterscheiden sich bereits die mittelfristigen Entwicklungslinien der Grundschulen erheblich untereinander. Die Schülerzahlen steigen insbesondere in den Grundschulen Bornheim, Roisdorf, Waldorf und Merten (Quelle SEP). Die tatsächliche Entwicklung ist aber sehr stark abhängig von der Realisierung der einzelnen Neubaugebiete im Stadtgebiet. Hier kann es immer wieder im Planungsprozess zu Verzögerungen kommen.

In diesem Zusammenhang wurde bereits die Erweiterung der Sebastian-Schule Roisdorf auf 3 Züge beschlossen. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Die Ergebnisse des Schulentwicklungsplanes sagen für die Grundschule Merten mittelfristig eine 3-Zügigkeit voraus. Zudem wurde bei der Erstellung des Schulentwicklungsplanes von rund 400 Wohneinheiten für die Ortschaft Merten ausgegangen. (Me 16 150 WE, Me 15.1 20 WE und ME 18

230 WE). Die aktuelle Entwicklung (Stand 16.08.19) geht für den Bereich ME 18 von 350-370 WE aus. Somit werden voraussichtlich 120-140 WE zusätzlich zu den geplanten Zahlen hinzukommen.

Im Hinblick auf die anhaltenden steigenden Einwohnerzahlen und der im Schulentwicklungsplan bis zum Jahr 2030 prognostizierten steigenden Schülerzahlen aber auch im Hinblick auf die steigenden Schülerzahlen an der Nikolaus-Schule Waldorf wird empfohlen, die Raumplanungen für die Martinus-Grundschule in Merten für eine 4-zügige Grundschule vorzunehmen. Somit könnte die Martinus-Schule Überhänge aus den Schulen in Waldorf und ggf. Rösberg auffangen.

Um die im SEP prognostizierten künftigen Überhänge aus Merten abzufangen, ist es aus Sicht der Verwaltung unumgänglich, die Wendelinus-Schule in Sechtem räumlich hierfür aufzustellen und die genannten Raumbedarfe zu schaffen. Grundsätzlich wäre auch eine Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus Merten an der Thomas-von-Quentel-Schule möglich. Im Rahmen der ersten Machbarkeitsprüfungen hat sich aber bereits herausgestellt, dass aufgrund des erheblichen Sanierungsaufwandes sich eine energetische Sanierung der Thomas-von-Quentel-Schule im laufenden Schulbetrieb nicht darstellen lässt. Dieses hätte zur Folge, dass eine kurzfristige Sanierung der Schule ohne die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in Form von Containeranlagen nicht möglich sein wird.

Daher schlägt die Verwaltung - vorbehaltlich der noch ausstehenden Ergebnisse der Machbarkeitsprüfung - vor, die Sanierung der Thomas-von-Quentel Schule erst im Anschluss an den Neubau der Heinrich-Böll-Gesamtschule vorzunehmen, da dann die Schülerinnen und Schüler aus Walberberg für den Zeitraum der Sanierung in den alten Räumlichkeiten der Heinrich-Böll-Gesamtschule beschult werden könnten.

Bezugnehmend auf die Frage, welche Folgenutzung für künftig etwaig nicht genutzte Räumlichkeiten geplant ist, wird die Verwaltung ein Konzept erarbeiten.

#### Zu Punkt 4 des Antrages

Wegen der Fachausschuss übergreifenden Thematik und im Zusammenhang mit der Haushalts- und Stellenplanung wurde dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 27.08.2020 der Projektplan vorgelegt.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Müssen noch ermittelt werden.

## CDU, UWG/Forum und FDP Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

Stadt Bornheim

26. Juni 2020

Rhein-Sieg-Kreis

Herrn

Wilfried Hanft

Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Soziales

und demographischen Wandel der Stadt Bornheim

Rathausstr. 2

53332 Bornheim

### Antrag zur Vorlage Nr. 381/2020-5

Betreff OGS Räumlichkeiten/ Mensa Wendelinus Grundschule Sechtem

Sehr geehrter Herr Hanft,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 01. September 2020.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die OGS in Sechtem eine vergleichende Gegenüberstellung des derzeitigen und künftigen Raumbedarfs zu fertigen und darzustellen, welcher zusätzliche Raumbedarf sich dadurch konkret ergibt und wie dieser am Standort am wirtschaftlichsten umgesetzt werden kann.
2. Die Verwaltung prüft im Rahmen des Auftrags zu Ziff. 1, ob und ggf. inwieweit die Mensa und die übrigen Räume multifunktional für Unterricht, OGS und eventuell für die Vermietung an Vereine und BürgerInnen für Veranstaltungen genutzt werden können.
3. Die Verwaltung stellt dar, inwiefern Bedarf „zur räumlichen Entlastung anderer Systeme“ (s. Vorlage Nr. 381/2020-5) zukünftig besteht, wie diesem Bedarf – sofern vorhanden -aktuell abgeholfen wird und welche Räumlichkeiten in diesem Zusammenhang derzeit genutzt werden sowie welche Folgenutzung für künftig etwaig nicht mehr genutzte Räumlichkeiten geplant ist.
4. Die Verwaltung wird beauftragt einen Projektplan vorzustellen, der die vorzuhaltenden internen Ressourcen der beteiligten Fachämter und eine Zeitschiene darstellt, um die an der Grundschule in Sechtem erforderliche Maßnahme neben der enormen derzeitigen Bautätigkeit ( u.a. Erweiterung Europaschule, Neubau HBG, Kindergärten und Feuerwehrgerätehäuser) mit der notwendigen Sorgfalt umsetzen und begleiten zu können.

gez. Petra Heller, Gabriele Kretschmer und Fraktion



gez. Hans Gerd Feldenkirchen, Josef Müller und Fraktion

gez. Christian Koch, Matthias Kabon und Fraktion



Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	01.09.2020
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	608/2020-5
-------------	------------

Stand	05.08.2020
-------	------------

**Betreff Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.08.2020 betr. Schülerbeförderung in der Stadt Bornheim**

**Sachverhalt**

Die große Anfrage der SPD-Fraktion beantwortet die Verwaltung wie folgt:

**Frage 1:**

Welche COVID-19 Schutzvorkehrungen wurden für die Schülerbeförderung getroffen?

**Antwort:**

Konkret setzen RVK und RSVG ab dem 12.08.2020 neben den ohnehin bekannten Regelungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie folgende Maßnahmen um:

- Alle verfügbaren Busse werden für einen eventuellen zusätzlichen Einsatz vorgehalten.
- Personell wird Verwaltungspersonal mit Fahrerlaubnis für Busse zusätzlich bereitstellen.
- Die personelle Besetzung der RSVG-Leitstelle in Troisdorf-Sieglar und der RVK-Niederlassung in Meckenheim wird erhöht.
- In den Bussen wurden am Fahrerplatz inzwischen Trennscheiben verbaut, so dass die Abtrennplanen entfernt werden und damit mehr Platz geschaffen wird. Der Vordereinstieg ist ab Schuljahresbeginn wieder möglich.
- In den Bussen wird über die TFT-Bildschirme und über Plakate auf das derzeit vorgeschriebene bzw. empfohlene Verhalten hingewiesen.
- Die Serviceteams der Verkehrsunternehmen stehen bereit, um vor Ort aktuelle Entwicklungen aufzunehmen, um z.B. Fahrgastströme und Fahrgastzahlen zu erfassen und zu bewerten
- auf den stärker belasteten Hauptachsen werden soweit wie möglich und verfügbar Gelenkbusse eingesetzt.
- Die Reinigung der Busse wurde intensiviert.

Grundsätzlich werden zum Schuljahresbeginn somit alle vorhandenen Kapazitäten der Verkehrsunternehmen „auf die Straße gebracht“ und geeignete Maßnahmen ergriffen, um eine Schülerbeförderung auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie sicher zu stellen.

**Frage 2:**

Ist sichergestellt, dass die Anzahl der Busse auf den Schulwegen ausreichen, um ein dichtes Gedränge dort zu vermeiden?

**Antwort:**

Für die Verkehrsgesellschaften besteht die Schwierigkeit, dass zusätzliche Busse nicht kurzfristig zur Verfügung stehen. Die Beschaffung neuer Fahrzeuge dauert derzeit mindestens 8-10 Monate. Zudem müssten Fahrer gefunden und ausgebildet werden. Vor dem Hintergrund der dynamischen Pandemie-Lage konnte somit keine entsprechende Vorsorge getroffen werden. Am 07.08.2020 hat das Verkehrsministerium des Landes NRW den Entwurf eines

Runderlasses verschickt, in dem u.a. ausgeführt wird, zusätzliche finanzielle Mittel für den Einsatz zusätzlicher Busse in der Schülerbeförderung zur Verfügung zu stellen.

Im seinem Anschreiben an die Landrätinnen, Landräte, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister bezieht sich der Verkehrsminister des Landes auf eine Abfrage beim Verband deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und dem Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen (NWO), wie viele Busse wegen nicht oder nur begrenzt stattfindender touristischer Fahrten kurzfristig verfügbar seien.

Gemäß dieser Information könnten bis zu 1.000 Busse landesweit an den 43 Schultagen bis zu den Herbstferien zusätzlich eingesetzt werden, damit eine Entzerrung der Fahrgastnachfrage auf einzelnen Fahrten und eine geringere Fahrzeugbesetzung möglich wird.

Die Ankündigung, zusätzliche Gelder zur Anmietung von Bussen zur Verfügung zu stellen, um Kapazitätsprobleme bei der Schülerbeförderung zu lösen, wird begrüßt. Jedoch gilt es im Vorfeld zunächst offene Punkte zu klären, zudem müssen die Förderrichtlinien verbindlich erlassen werden. Noch ist z.B. unklar, ob alle erfassten Fahrzeuge für den Einsatz in der Schülerbeförderung geeignet sind. Zudem muss man davon ausgehen, dass es sich um viele Reisbusse handeln wird, für die dann auch eine Sondererlaubnis für den Einsatz im Linienverkehr erforderlich ist. So können z.B. die Anforderungen „Niederflurigkeit“ oder „Barrierefreiheit“ in der Regel nicht gewährleistet werden. Neben den Fahrzeugen müssen auch ausgebildete Fahrer zur Verfügung stehen, die sich vor ihrem Einsatz entsprechende Ortskenntnisse und ggfs. auch Tarifkenntnisse aneignen müssen.

Aktuell stimmen RSVG und RVK mit den privaten Omnibusunternehmen der Region ab, inwieweit ggf. zur Entzerrung der Situation nach Schuljahresbeginn erforderliche zusätzliche Fahrten beauftragt und übernommen werden können.

**Frage 3:**

Mit welchem zusätzlichen finanziellen Aufwand rechnet die Verwaltung im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung ab dem neuen Schuljahr?

**Antwort:**

Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret benannt werden. Im Entwurf der in Antwort 2 genannten Richtlinien des Verkehrsministeriums wurden bereits Förderbedingungen formuliert. Danach sollen die Zuwendungsempfänger verpflichtet werden „bis zum 31.10.2020 einen Bericht über die ergriffenen Maßnahmen zur Entwicklung eines Konzeptes zur Entzerrung der Schülerverkehre durch eine mit und zwischen den Schulen in kommunaler Trägerschaft und den jeweiligen ÖPNV-Unternehmen (bzw. beauftragten Unternehmen des freigestellten Schülerverkehrs) abgestimmte Staffelung von Schulanfangszeiten mit dem Ziel der Umsetzung ab dem 07.01.2021 vorzulegen. D.h., die Bereitstellung von Finanzmitteln für zusätzliche Fahrzeuge ist an zusätzliche Anpassungen gekoppelt, die erst noch im Einzelnen abgestimmt werden müssen.

**Frage 4:**

Ist zu erwarten, dass entstehende Mehrkosten, die durch die Entscheidung des Landes verursacht werden, auch durch das Land Nordrhein-Westfalen kompensiert werden?

**Antwort:**

Ein Entwurf der Zuwendungsrichtlinien des Verkehrsministeriums vom 11.08.2020 liegt vor. Hiernach soll ein finanzieller Beitrag zur Deckung von Mehrausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch zusätzliche Fahrtenangebote an Schultagen im Schülerverkehr erfolgen. Es ist eine Anteilfinanzierung bis zu einem Umfang von 100 Prozent der nachweisbaren Mehrausgaben geplant.

Gefördert werden z.B.:

- Zusätzliche Verstärker- bzw. Einsatzwagenfahrten im ÖPNV zur Ausweitung des ÖPNV-Angebots zur Erschließung von Schulen im Sinne des SchulG,
- Von den Zuwendungsempfängern in ihrer Funktion als Schulträger im Benehmen mit den betroffenen ÖPNV-Unternehmen zusätzlich angemietete Busse im freigestellten Schülerverkehr, die für die ausschließliche Beförderung von Schülerinnen und Schülern parallel zu vorhandenen Angeboten im ÖPNV zur Erschließung von Schulen im Sinne des SchulG in Trägerschaft der Zuwendungsempfänger eingesetzt werden, oder
- Zusätzliche Fahrten oder erhöhte Kapazitäten im von den Zuwendungsempfängern in ihrer Funktion als Schulträger zur Erschließung der jeweiligen Schulen im Sinne des SchulG in Trägerschaft der Zuwendungsempfänger bereits eingerichteten freigestellten Schülerverkehr.



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

Herrn  
Bürgermeister Wolfgang Henseler  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Bornheim, 04.08.2020

## **Schülerbeförderung in der Stadt Bornheim**

Hier: Große Anfrage gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

das neue Schuljahr 2020/2021 soll mit vollständigem Regelunterricht für alle Schüler und Schülerinnen starten.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche COVID-19 Schutzvorkehrungen wurden für die Schülerbeförderung getroffen?
2. Ist sichergestellt, dass die Anzahl der Busse auf den Schulwegen ausreichen, um ein dichtes Gedränge dort zu vermeiden?
3. Mit welchem zusätzlichen finanziellen Aufwand rechnet die Verwaltung im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung ab dem neuen Schuljahr?
4. Ist zu erwarten, dass entstehende Mehrkosten, die durch die Entscheidung des Landes verursacht werden, auch durch das Land Nordrhein-Westfalen kompensiert werden?
5. Inwieweit hat der Rhein-Sieg-Kreis erforderliche Maßnahmen für die Schülerbeförderung mit der Stadt Bornheim abgestimmt?

Für die Beantwortung herzlichen Dank  
und freundliche Grüße

Wilfried Hanft, Ute Krüger und Fraktion

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	01.09.2020
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	544/2020-1
Stand	15.07.2020

**Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung beantwortet die Frage aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM König (TOP 04, ASS 21.01.2020)

Welche Auswirkungen hat es für die Stadt Bornheim, für die OGS-Plätze, wenn die Gebührensatzung nicht beschlossen worden wäre?

Antwort:

Lt. dem Erlass „Gebundene und offene Ganztagschule sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) kann der Schulträger Elternbeiträge bis zu einer bestimmten Höchstgrenze erheben und einziehen. Diese Höchstgrenze wird jeweils zum Schuljahresbeginn um 3 % erhöht. Zusätzlich zur sozialen Staffelung der Beiträge nach dem Einkommen der Eltern kann u.a. auch eine Ermäßigung für Geschwisterkinder vorgesehen werden.

Die soziale Staffelung der Elternbeiträge, die Geschwisterermäßigung und die Erhöhung der Elternbeiträge bis zu der im Erlass bestimmten Höchstgrenze kamen bereits vor Beschluss der neuen Gebührensatzung zum 01.08.2020 grundsätzlich zur Anwendung.

Neu ist bei der sozialen Staffelung der Elternbeiträge der Wegfall der ersten Einkommensstufe von 15.001 € bis 24.542 €. Der Gesamtbetrag des Beitragsaufkommens ist daher in den Einkommensstufen 2, 3 und 4 sicherzustellen und führt dort zu Beitragserhöhungen. Eine Beitragserhöhung in der letzten Stufe 5 ist ausgeschlossen, da dort bereits die Höchstgrenze (s. Absatz 1) erreicht ist.

Auf die Inanspruchnahme der OGS-Plätze hat die neue Gebührensatzung keine Auswirkungen. Einen Einbruch der Anmeldezahlen wegen der höheren Elternbeiträge konnte nicht festgestellt werden.

AM Schnitker (TOP 16, ASS 16.06.2020)

Besteht die Möglichkeit, die Kurse auch nachmittags stattfinden zu lassen?

Antwort:

In der Regel sind die Kurse vormittags, weil die Teilnehmer, die Kinder haben, diese eher besuchen können (Schule, Kinderbetreuung).

Zwar gab es in den vergangenen Jahren wegen mangelnder Raumkapazität zusätzlich zu Vormittagskursen immer wieder Integrationskurse nachmittags, allerdings wurden diese nicht immer gut angenommen. Von berufstätigen Teilnehmenden gut nachgefragt sind auch Integrationskurse abends (18:00 bis 21:00 Uhr).

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	01.09.2020
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	<b>Ergänzung</b> 544/2020-1
Stand	20.08.2020

**Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung beantwortet die Frage aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Müller (TOP 7, ASS 16.06.2020)

Bittet die Verwaltung zu versuchen, die Dinge so zu straffen, dass eine Fertigstellung der Schule im Jahr 2025 erfolgen kann.

Antwort:

Die dargestellte Zeitschiene wurde nicht willkürlich gewählt, sondern resultiert aus Erfahrungswerten von vergleichbaren Bauvorhaben. Sollte die Schule vor Ende 2026 bezogen werden können, würde dies den Wünschen der Verwaltung entsprechen, eine zügige Umsetzung ist das Ziel. Eine derart große Maßnahme ist jedoch von vielen Faktoren abhängig, eine frühere Umsetzung bleibt daher eher unwahrscheinlich.

AM Kretschmer (TOP 7, ASS 16.06.2020)

Bittet die Verwaltung, die Bedarfsplanung dem Ausschuss in der Sitzung nach den Sommerferien zur Kenntnis zu geben.

Antwort:

Im Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim am Dienstag, 23.06.2020 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Projektgruppe von Kindern und Jugendlichen zur Beteiligung der Gestaltung des Neubaus der Gesamtschule in Merten eingerichtet werden kann (424/2020-4).

Aufgrund des vorgenannten Auftrags wird ein zusätzlicher Schüler-Workshop stattfinden. Die Fertigstellung der Bedarfsplanung ist für Ende September vorgesehen. Über den aktuellen Sachstand wird in der Sitzung unter der Vorlagennummer 688/2020-6 - Mitteilung betr. Neubau Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten, Me 18 - Fertigstellungstermin Bedarfsplanung - berichtet.

AM Velten, TOP 18, ASS 16.06.2020 betr. Widdig, Schulbuslinien kreuzen sich an der Ecke Zerrespfad/Alemannenweg/Käbe. Probleme an der Ecke, da im Nahbereich der Kreuzung meist tagsüber ein LKW und ein Fahrzeug stehen, die das Einfahren der Busse erschweren, so dass diese über den Bürgersteig fahren müssen.

Kann die Verwaltung prüfen, ob nicht in der Zeit von montags bis freitags von 6-17 Uhr ein absolutes Halteverbot eingerichtet werden kann?

Antwort:

Der Stadtbetrieb Bornheim wurde bereits mit der Anbringung einer Grenzmarkierung (ca. 15m) auf dem Alemannenweg vom Kreuzungsbereich Zerrespfad in Richtung Uedorf beauftragt.

Die Grenzmarkierungen wurden am 14.07.2020 angebracht.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	01.09.2020
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	588/2020-6
Stand	11.08.2020

**Betreff Mitteilung betr. Neubau Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten, Me 18 – Fertigstellungstermin Bedarfsplanung**

**Sachverhalt**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.07.2018 verschiedene Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Schulstandortes Merten getroffen. Auf der Grundlage dieser Entscheidung sind inzwischen eine Reihe von weiteren Maßnahmen umgesetzt und auf den Weg gebracht worden. Jetzt liegt als nächster Schritt der Planung des Schulneubaus der Gesamtschule der neue Fertigstellungstermin für die Bedarfsplanung Ende September fest.

Eine entsprechende Vorlage für die nächste Sitzung des künftig zuständigen Ausschusses wird im Anschluss erstellt.

Im Rahmen der Phase Null wurde RE.FLEX ARCHITECTS\_URBANISTS beauftragt eine Bedarfsplanung für den Neubau der Heinrich-Böll-Gesamtschule in Bornheim-Merten aufzustellen. Die Fertigstellung wurde vertraglich für den 30. Juni 2020 festgelegt.

Im Jugendhilfeausschuss der Stadt Bornheim am 23.06.2020 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Projektgruppe von Kindern und Jugendlichen zur Beteiligung der Gestaltung des Neubaus der Gesamtschule in Merten eingerichtet werden kann (424/2020-4).

Aufgrund vorgenannter Anfrage werden ein zusätzlicher Schüler-Workshop und ein darauf aufbauender Workshop mit Beschäftigten, Eltern und der Verwaltung stattfinden. Es wurden die frühestmöglichen Termine nach den Sommerferien gewählt. Die verbleibenden Workshops und die dritte Planerrunde werden im September durchgeführt. Die Ergebnisse werden in die Bedarfsplanung einfließen.

**Kosten**

Gesamtauftrag Bedarfsplanung 27.246,24 €

**Kosten für zusätzliche Termine - Nachtrag 1**

Zusätzliches Abstimmungsgespräch (Baurunde Schulen) 900,00 €

Workshop mit Schülerinnen und Schülern 3.330,00 €

Zusätzlicher Workshop Raumprogramm  
 (Beschäftigten, Eltern und Verwaltung) 3.510,00 €

Summe - netto 7.740,00 €

Zzgl. 8% Nebenkosten 619,20 €

Zzgl. 16 % MwSt 1.337,47 €

Summe – brutto 9.696,67 €

## **Finanzielle Auswirkungen**

Investiv:

Sachkonto 783110 5.000 478.700

9.696,67 €